



Weisungen für die Benützung des Robi-Spielplatzes

Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen, basierend auf der Benützungsordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen vom 1. Juni 2024.

Ansprechperson/Platzwartung:
077 539 90 44, robinson.miete@gmail.com

1. Übernahme der Lokalitäten

1.1 Zeitpunkt

Der Übernahme des Robi-Spielplatzes ist spätestens auf den letzten Arbeitstag vor dem Anlass mit der zuständigen Ansprechperson zu vereinbaren. Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden in der definitiven Buchungsbestätigung mitgeteilt.

1.2 Aushändigung des Schlüssels, Kautions

Der Schlüssel wird von der Platzwartung bei Übergabe der gebuchten Lokalität ausgehändigt. Es wird eine Kautions gemäss Gebührenordnung der Benützungsordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen vom 1. Juni 2024 in bar eingefordert, welche bei ordnungsgemässer Rückgabe vollständig zurückerstattet wird.

1.3 Sorgfaltspflicht

Die Mieterschaft verpflichtet sich, das Gelände, die Lokalitäten und das Inventar vom Robi-Spielplatz mit Sorgfalt zu behandeln, sauber zu halten und vor Schaden zu schützen.

2. Verhaltensregeln

- In den Räumen des Robi-Spielplatzes herrscht absolutes Rauchverbot. Bitte draussen rauchen und die Zigaretten/Zigarrenkippen nicht auf den Boden werfen. Unsere Tiere haben (ausser bei Vermietungen) freien Auslauf und verderben sich beim Fressen der Stummel den Magen.
- Das Betreten der Tiergehege ist verboten. Das Füttern der Tiere ist zu unterlassen.
- Glaskeramikherd, Pizzaoefen, Holzkohlegrill, Kühlschrank, Geschirr, Besteck, Gläser, Küchengeräte, Abwaschmittel etc. sind vorhanden. Hand-/Geschirrtücher sind von der Mieterschaft mitzubringen.
- Grillieren ist nur im Freien erlaubt. Brennholz muss selbst mitgebracht werden.
- Unser Warmwasser entsteht grösstenteils durch eine Solaranlage auf dem Dach des Haupthauses. Bitte um sparsamen Umgang.
- Das Übernachten in der Hütte oder sonst auf dem Platz ist nicht gestattet.
- Der hintere Teil des Robi-Spielplatzes (mit einer Kette verschlossen) darf nicht betreten werden.
- Auf der Zufahrtstrasse besteht ein Fahrverbot. Bei Schlüsselübergabe erhält man auf Wunsch zwei Fahrbewilligungen. Parkmöglichkeiten beim Friedhof Egg oder beim Containerdepot. Für Veranstaltungen mit grösserer Personenbelegung ist der Gemeindepolizei Frenkendorf ein Verkehrs- und Parkierkonzept vorzulegen.

3. Verlassen des Robi-Spielplatzes

- Alle Fenster (inkl. WC) schliessen.
- Alle Lichter löschen (Aussenlicht löscht automatisch).
- Reinigung: Alle benutzten Räume nass aufnehmen, WC, Tische, Küchenkombination und Grillrost gründlich reinigen.
- Alles Mobiliar und Material bitte wieder dahinstellen, wo es weggenommen wurde.
- Der anfallende Abfall ist vom Mieter nach dem Anlass mitzunehmen. Keine Essensabfälle im Wald oder der Umgebung entsorgen.

4. Rückgabe der Lokalitäten

4.1 Zeitpunkt

Rückgabetermin des Robi-Spielplatzes ist rechtzeitig mit der Platzwartung zu vereinbaren.

4.2 Reinigung, Abfallentsorgung

Bei der Rückgabe in nicht vorschriftsgemäsem Zustand wird eine zusätzliche Reinigungs- resp. Entsorgungsgebühr gemäss Gebührenordnung im Anhang in Rechnung gestellt.

4.3 Schlüsselerückgabe

Der Schlüssel ist der Platzwartung zurückzugeben. Bei Verlust eines Schlüssels wird die Kautions gemäss Gebührenordnung im Anhang der Benützungsordnung einbehalten.

5. Allgemein

5.1 Haftung

Für einen allfälligen Schaden haftet der auf dem Vermietungsgesuch aufgeführte Gesuchsteller oder seine gesetzliche Vertretung. Die Gemeinde Frenkendorf als Betreiberin des Robi-Spielplatzes lehnt ausdrücklich jede Haftung für Personen- oder Sachschäden, die bei der Benützung entstehen, ab. Die Mieterschaft verpflichtet sich, diesen Haftungsausschluss allen bei seinem Anlass anwesenden Personen mitzuteilen.

5.2 Gebühren

Zusätzliche Gebühren sind im Abschnitt Gebührenordnung der Benützungsordnung für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen vom 1. Juni 2024 ersichtlich.

5.3 In Kraft treten

Diese Weisungen treten am 1. Juni 2024 in Kraft. Sie ersetzen das Beiblatt «Vermietungsbedingungen» vom Robi-Spielplatz.

5.4 Einverständnis der Mieterschaft

Die Mieterschaft erklärt ausdrücklich mit ihrer Unterschrift, diese Weisungen gelesen und verstanden zu haben. Sie verpflichten sich zu deren Erhaltung.

Unterschrift:

Datum: